Sechste Zusatzvereinbarung
zur
Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder

vom 11. März 2025

Zwischen den Vereinbarungspartnern Hessischer Städtetag, Hessischer Landkreistag, Hessischer Städte- und Gemeindebund und Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. wird Folgendes vereinbart:

1. Änderung der Nr. 6.2 Absatz 2 der Vereinbarung zum 1. Januar 2025

Nr. 6.2 Absatz 2 der Vereinbarung wird wie folgt neu vereinbart:

„Das Entgelt kann in pauschalierter Form gezahlt werden. Je bewilligter Fachkraftstunde werden **1.497 EUR** pro Jahr gezahlt."

2. Wirksamkeit

(1) Die unter 1. vereinbarte Neuregelung wird rückwirkend ab dem 1. Januar 2025 bis zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung Teilhabe, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2025 wirksam.

(2) Die Fünfte Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder vom 12. Juli 2023 heben die Vertragspartner einvernehmlich mit Wirkung rückwirkend ab 1. Januar 2025 auf.

Wiesbaden / Mühlheim am Main, 11. März 2025

HESSISCHER STÄDTETAG
Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Städtetag, Wiesbaden

HESSISCHER LANDKREISTAG
FRANKFURTER STRASSE 2
65189 WIESBADEN
TELEFON (06 11) 1 70 60

Hessischer Landkreistag, Wiesbaden

Hessischer Städte- und Gemeindebund
Mühlheim/Main
63165 Henri-Dunant-Straße 13
Postfach 1451 / 1252
06108 / 6001-0 Fax 60151

Hessischer Städte- und Gemeindebund, Mühlheim am Main

Liga der Freien Wohlfahrtspflege, Wiesbaden